



Checkliste für möblierte Wohnungen

zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine (lt. Verwaltungsvorschrift Unterbringung des Freistaats Sachsen vom 24. April 2015)

Ausstattung der Wohn- und Schlafräume

- pro Person werden sechs Quadratmeter zum Wohnen und Schlafen benötigt,
- die Wohnung ist gegen Sonne und Einsicht von außen geschützt,
- ein Bett mit Matratze,
- Tisch, Stühle, Schrank / Schrankteil
- eine Waschmaschine.

Bad-/Sanitärausstattung

- Dusche und Toilette (getrennt oder abschließbar, wenn fremde Menschen die Räume gemeinsam nutzen),
- Ablagemöglichkeiten Körperpflegemittel, Hand- und Badetücher sowie für Bekleidung,
- Fußböden und Wände sind leicht und feucht zu reinigen.

Küchen

- Herd mit einer Backröhre,
- Kühlschrank,
- Arbeitsfläche zum Kochen,
- Kochutensilien,
- Mülleimer und Reinigungsgeräte,
- Abwasch- und Spültisch mit Warm- und Kaltwasseranschluss sowie Abstellmöglichkeiten,
- Schränke zur Aufbewahrung von Küchengegenständen.